

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 38

Artikel: Bericht über die Schiessversuche zur Bestimmung der Visierhöhen der
schweiz. Handfeuerwaffen im Jahr 1864

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXII. Jahrgang.

Basel, 19. September. X. Jahrgang. 1865.

Nr. 38.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1865 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-Handlung „die Schweighausersche Verlagsbuch-Handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Bericht

über die Schießversuche zur Bestimmung der Visierhöhen der Schweiz. Handfeuerwaffen
im Jahr 1864.

Erstattet an das eidgen. Militärdepartement

von H. Siegfried, Oberstleut. im eidgen. Geniestab.

(Schluß.)

Befruchte Räume in Bezug auf das mittlere Geschöß.

Distanz.	Infanteriegewehr.			Stuzer.		
	Vor dem Ziel. Schritt.	Hinter dem Ziel. Schritt.	Total. Schritt.	Vor dem Ziel. Schritt.	Hinter dem Ziel. Schritt.	Total. Schritt.
3	300	94	394	300	92	392
4	400	70	470	400	68	465
5	76	54	130	71	51	122
6	51	42	93	46	38	84
7	37	32	69	34	30	64
8	28	26	54	25	23	48
9	22	20	42	20	18	38
10	18	17	35	15	15	30

VI.

Versuche mit dem Zündgeschöß.

Die Kommission für die Bestimmung der Visierhöhen des Stuzers hatte den Auftrag erhalten, auf Grund der vorhandenen Erfahrungen ein Zündgeschöß zu konstruiren, das einestheils den besondern Anforderungen an ein solches Geschöß entsprechen und zugleich mit den nämlichen Visierhöhen gebraucht werden könne, wie das gewöhnliche Geschöß.

Ein solches Geschöß wurde konstruirt und durch Schießversuche geprüft.

Beim Schießen gegen Pulverkisten fand die Zündung unfehlbar statt, auch wenn die zwei Zoll dicke Wand noch mit Blech beschlagen war.

Schon bei der ersten versuchten Form des Geschößes gelang es für die ordnungsmäßige Ladung die nämlichen Visierhöhen zu erhalten, wie bei den gewöhnlichen Patronen, nämlich:

Vergleichung der Visierhöhen mit dem Zündgeschöß und mit den gewöhnlichen Patronen.

Distanz.	Zündgeschöß. Visierhöhen.	Gewöhnliches Geschöß. Visierhöhen.	Differenz.	Bemerkungen.
300	2,90	3,07	— 0,17	Der nämliche Stuger Nr. 1 für beide Geschöße.
400	3,87	3,78	+ 0,09	
600	6,05	6,10	— 0,05	
800	8,46	8,60	— 0,14	
1000	11,33	11,30	+ 0,03	

Die Treffsicherheit des Geschößes ist durch die etwas abweichende Form, die es erhalten hat, nicht vermindert worden und zeigt die nämlichen Streuungsradien, die beim Stuger mit gewöhnlicher Munition vorkommen. Man erhielt:

Streuungsradien der bessern Hälfte der Schüsse.

Distanz.	Mit dem Zündgeschöß.	Mit der gewöhnlichen Patrone.	Bemerkungen.
300	5"	6"	Beim Gebrauch des nämlichen Stugers.
400	6"	7,5	
600	8,5	9,5	
800	21,0	14	
1000	38,0	34	

Aus zwei Versuchen mit erweitertem Kaliber, nämlich mit 3,55 und 3,60 ergibt sich, daß das Zündgeschöß auch in Bezug auf Ertragung der Spielraumtoleranz dem gewöhnlichen Geschöß nicht nachsteht. Ob längere Aufbewahrung einen nachtheiligen Einfluß auf die Zündkraft ausübe, das muß natürlich eine spätere Zeit entscheiden.

Zur Erkennung der Munition ist bei der Verfertigung der Patronen und bei der Verpackung rothes Papier angewendet worden.

Die in jeder Beziehung befriedigenden Resultate der Versuche mit dem Zündgeschöß veranlaßten die Kommission vorzuschlagen, daß

1. eine Vorschrift für Anfertigung und Verpackung der Zündmunition aufgestellt werde,
2. daß ein größeres Munitionsquantum im Laboratorium in Thun anzufertigen sei,
3. daß der Scharfschützenmunition 10 % dieser Zündmunition beigelegt werde.

Truppenzusammenzug 1865.

Bis alle Truppen in die Linie eingerückt waren, was mit Ausnahme der Raketenbatterie Samstags den 16. d. geschehen ist, übten sich die verschiedenen Waffen nach der denselben erteilten und bereits in der Militärzeitung enthaltenen Instruktion.

Die Truppenkommandanten hatten dadurch Gelegenheit die Fähigkeit der ihnen unterstellten Korps zu beurtheilen, um nach denselben sie dann bei den Manövern verwenden zu können; ferner lernten dabei auch die Truppen ihre Führer kennen und hat sich dadurch ein gegenseitiges Verhältniß des Zutrauens herangebildet.

Die ersten Tage der Instruktion wurden meistens zu Schulübungen verwendet, wobei jedoch immer in Hinsicht einer Supposition manövriert wurde; dem Feldwachtdienst wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet und jeden Abend stellten die Brigaden Feldwachen um ihre Kantonnements aus, die bis 1 Uhr nach Mitternacht stehen blieben und fleißig von Runden besucht wurden.

Die Schützenbataillone führten ein fröhliches Feldleben, was gewiß ihrer Ausbildung zuträglich war. Da nämlich ihr Manövrirplatz etwas entfernt von

ihrem Standorte Winterthur gelegen war, so wurde jeweilen des Morgens dahin abmarschirt, daselbst abgekocht und so der ganze Tag zur Instruktion ausgebeutet werden konnte. Der den Exerzierplatz begrenzende Wald eignete sich ganz besonders zu diesem Tagsbivouak und wurde die Mannschaft nicht durch das viele hin und hermarschiren ermüdet.

Am Freitag unternahmen sämtliche Infanteriebrigaden, nachdem der zweiten die 4-*te* Kanonenbatterie und die beiden Schützenbataillone und der dritten die 24-*te* Haubitzbatterie zugetheilt waren, eine Rekognoszirung nach verschiedenen Richtungen, indem die beiden in und um Winterthur kantonirten 2. und 3. Brigade nach einer einheitlichen Supposition handelten.

Die zweite Brigade marschirte durch das Waldbeslee von Beltheim und nahm gegen Hettlingen Stellung, um mit Marschsicherung wieder den Heimweg anzutreten; die dritte Brigade, den linken Flügel bildend, marschirte über Wülflingen nach dem gleichen Orte, um sich dann manövrierend über Nestenbach bis hinter die Töss zurückzuziehen. Die erste Brigade operirte selbstständig von Frauenfeld aus gegen Pfyn, um den dortigen Uebergang über die Thur zu forciren. Die selbstständige Brigade führte eine ähnliche Uebung bei Andelfingen aus.